

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold, Dr. Angelika Köster-Loßback, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/6375 –**

**Menschenrechtsverletzungen in Burma zum Aufbau touristischer Infrastruktur**

Am 18. November 1996 eröffneten die burmesischen Militärmachthaber offiziell ihr Tourismusjahr. Mit der Werbekampagne „Visit Myanmar Year 96“ wollen die Generäle 500 000 Reisende nach Burma („Myanmar“ ist der von den Generälen eingeführte Name für Burma) locken, um die vom Krieg gegen die eigene Bevölkerung geleerten Staatskassen mit Touristen-Dollars zu füllen und ihr internationales Ansehen zu verbessern.

Für den Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur hat die Militärregierung massive Menschenrechtsverletzungen begangen. Hunderttausende von Menschen wurden im Vorfeld des Touristenjahres zwangsweise umgesiedelt, um Platz für neue Hotels und Geschäftsviertel zu schaffen. In Zwangsarbeit müssen Frauen, Männer, Greise und Kinder Straßen, Eisenbahnlinien und Flughäfen bauen sowie touristische Sehenswürdigkeiten restaurieren. Die Öffnung für ausländische Touristen und Investoren ist nicht gleichzusetzen mit einer politischen Öffnung im Lande selbst. Die ethnischen Minderheiten werden nach wie vor von der Militärjunta unterdrückt, ganze Dörfer im Rahmen „ethnischer Säuberungen“ zwangsumgesiedelt und Angehörige verschiedener Volksgruppen als touristische Attraktionen in „Menschen-Zoos“ zur Schau gestellt. Gewaltsam wird die Demokratiebewegung Burmas von dem 1988 an die Macht geputschten „Staatsrat zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung“ (SLORC) unterdrückt. Erst Ende September 1996 wurden wiederum Hunderte Oppositionelle verhaftet und die Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi in ihrer Meinungs- und Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt.

Die touristische Öffnung Burmas wird Einnahmen bringen, die jedoch nicht der notleidenden Bevölkerung zugute kommen, sondern den Machthabern Burmas sowie ausländischen Investoren. Mehrfach erhielten Touristen, die die Oppositionsführerin besuchen wollten, von den burmesischen Machthabern kein Visum. Ende September wurden drei Touristinnen und Touristen verhaftet, die einer Ansprache von Aung San Suu Kyi folgen wollten. Zur Demokratisierung und Durchsetzung von Menschenrechten trägt der Tourismus unter diesen Bedingungen nicht bei.

Die burmesische Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi hat an die internationale Gemeinschaft und an alle Reisenden appelliert, Burma derzeit nicht zu besuchen, da eine Unterstützung der Politik der Militärregierung falsch sei. Die Oppositionsführerin hat jüngst die Europäische

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Dezember 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Union eindringlich dazu aufgerufen, durchgreifende wirtschaftliche Sanktionen gegen die Militärmachthaber zu ergreifen (Süddeutsche Zeitung vom 12. November 1996). Die Europäische Union, wie auch die USA haben Sanktionen gegen die Militärmachthaber in Burma ausgesprochen. So dürfen Vertreter der burmesischen Junta nicht mehr in die USA bzw. in die Europäische Union einreisen. Große internationale Konzerne, wie die niederländische Brauerei Heineken oder das dänische Unternehmen Carlsberg haben ihre geschäftlichen Beziehungen zu Burma – unter dem Druck von Boykottdrohungen – abgebrochen (TN: Carlsberg cuts Burma plan vom 26. Juni 1996).

Eine Fachgruppe des Schweizer Reisebüroverbandes hat der eigenen Branche empfohlen, Burma derzeit nicht zu fördern (Presseerklärung des Arbeitskreises Tourismus und Entwicklung u. a. vom 5. November 1996). Britische Reiseveranstalter haben angekündigt, angesichts der Menschenrechtsverletzungen in Burma keine Reisen nach Burma anzubieten (The Times 6. Juni 1996; News Release von Tourism Concern London 7. Mai 1996). Der Schweizer Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung hat zusammen mit der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaft (IUL) am 5. November 1996 dazu aufgerufen, derzeit keine Reisen nach Burma anzubieten und zu unternehmen (vgl. Presseerklärung vom 5. November 1996). Ungeachtet der internationalen Proteste und Sanktionen werden deutsche Veranstalter Reisen nach Burma anbieten: Die Fluggesellschaft CONDOR bietet bereits Flüge nach Burma an, der Reiseveranstalter NECKERMANN Reisen (NUR-Touristic) hat angekündigt, zum Winter 1996 Reisen nach Burma in das Angebot aufzunehmen (Frankfurter Rundschau vom 7. September 1996) und bietet solche derzeit auch an.

1. Gibt es nach Wissen der Bundesregierung weitere deutsche Reiseveranstalter, die derzeit Reisen nach Burma anbieten bzw., die beabsichtigen, in den nächsten Monaten, Reisen nach Burma anzubieten? Wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen keine über aus allgemein verfügbaren Quellen (Reiseprospekte) erhältliche Informationen hinausgehende Angaben über Reiseveranstalter vor, die Reisen nach Myanmar anbieten.

2. Gibt es nach Wissen der Bundesregierung eine Empfehlung der deutschen Reisewirtschaft, vergleichbar mit der Empfehlung der schweizerischen Tourismuswirtschaft, unter den jetzigen politischen Bedingungen Burma nicht zu fördern?

Der Bundesregierung ist eine solche Empfehlung der deutschen Reisewirtschaft nicht bekannt.

3. Hält die Bundesregierung es für verantwortlich, daß deutsche Reiseunternehmen, trotz der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Burma, Reisen nach Burma anbieten?

Es ist nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich Sache der Reiseunternehmen, darüber zu entscheiden, ob Reisen nach Myanmar angeboten werden.

4. Wie reagiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geschilderten Umstände in Burma auf das Verhalten deutscher Reiseveranstalter derzeit Reisen nach Burma anzubieten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. In welcher Art und Weise wirkt die Bundesregierung auf die Reisebranche ein, aufgrund der Menschenrechtsverletzungen in Burma, keine Reiseangebote nach Burma in die Kataloge aufzunehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Nutzt die Bundesregierung die Gespräche mit der Tourismuswirtschaft im Rahmen des „Branchendialogs“ und des Tourismusbeirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, um diese auf die prekäre politische Lage in Burma hinzuweisen und darauf hinzuwirken, daß diese derzeit keine Reisen nach Burma anbietet?  
Wenn nein, warum nicht?

Der Branchendialog und die Sitzungen des Tourismusbeirates beim Bundesministerium für Wirtschaft stellen Foren zur breiten Erörterung von Fragen der Tourismuswirtschaft dar. Zugleich dienen diese Gremien dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern der Tourismuswirtschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft. Sie werden nach dem Verständnis der Bundesregierung nicht dazu benutzt, die freie unternehmerische Entscheidung hinsichtlich des Angebotes touristischer Dienstleistungen zu beeinflussen.

7. Werden von der Bundesregierung angesichts der politischen Lage in Burma, Empfehlungen an Urlauberinnen und Urlauber herausgegeben, Burma derzeit nicht zu bereisen?  
Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt gibt zu einzelnen Ländern Reisehinweise, Reiseempfehlungen und Reisewarnungen heraus, die aufgrund der verfügbaren und als glaubwürdig eingeschätzten Informationen die konkrete kriminelle, gesundheitliche oder sonstige Gefährdungssituation in diesen Ländern für Geschäftsreisende oder Touristen aufzeigen. Diese Informationen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft an interessierte Kreise der Tourismuswirtschaft versandt. Aufgrund der gegenwärtigen Gefahrensituation für Touristen und Geschäftsreisende in Myanmar gibt es nach Auffassung der Bundesregierung derzeit keinen Anlaß zu der Empfehlung, Myanmar nicht zu bereisen. Es ist nach Auffassung der Bundesregierung darüber hinaus grundsätzlich Sache des einzelnen, darüber zu entscheiden, ob er nach Myanmar reisen will.

8. Hat die Bundesregierung der Aufnahme von Burma in die Welttourismusorganisation im Jahre 1995 zugestimmt?  
Wenn ja, warum hat sie der Aufnahme zugestimmt, obwohl die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Erstellung touristischer Infrastruktur schon 1995 bekannt waren?

Gemäß Artikel 51 der Satzung der World Tourism Organization kann die Mitgliedschaft von allen souveränen Staaten erworben werden. Besondere Abstimmungen oder Bedingungen sind nicht vorgesehen.

9. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß Burma, angesichts fortschreitender Menschenrechtsverletzungen, aus der Welttourismusorganisation ausgeschlossen wird?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein eventueller Ausschluß Myanmars aus der Welttourismusorganisation die beabsichtigten politischen Wirkungen nicht erzielen würde.

10. Welche politischen und wirtschaftlichen Sanktionen hat die Bundesregierung gegenüber den Militärmachthabern in Burma bereits ergriffen, um eine Demokratisierung und die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen zu erwirken?

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um Fortschritte auf dem Weg der Demokratisierung und die Freilassung politischer Gefangener in Myanmar zu fördern, ergeben sich aus dem Gemeinsamen Standpunkt zu Myanmar, den der Europäische Rat am 28. Oktober 1996 beschlossen hat.

11. Plant die Bundesregierung politische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber den Militärmachthabern in Burma zu ergreifen, um eine Demokratisierung und die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen zu erwirken?

Die Bundesregierung erachtet wirtschaftliche Sanktionen gegenwärtig nicht als das geeignete Instrument, den State Law and Order Restoration Council (SLORC) zu einer Änderung seiner Politik in Richtung auf eine Demokratisierung sowie die Achtung der Menschenrechte zu bewegen. Myanmar gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Wirtschaftliche Sanktionen würden vor allem die wirtschaftliche Situation der breiten Schichten der Bevölkerung weiter verschlechtern, ohne daß die Machthaber nachhaltig getroffen würden.

12. Wurden von der Bundesregierung vergleichbare Sanktionen gegenüber Burma ergriffen, wie sie von den USA oder der Europäischen Union getroffen wurden?

Die von der Europäischen Union im Gemeinsamen Standpunkt vom 28. Oktober 1996 bestätigten und neu verhängten restriktiven Maßnahmen gegenüber Myanmar sind mit den von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten Sanktionen vergleichbar. Bei den restriktiven Maßnahmen handelt es sich um

- die Ausweisung des gesamten militärischen Personals bei den diplomatischen Vertretungen Myanmars in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Rückruf des gesamten militärischen Personals bei den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Myanmar,
- ein Embargo für Waffen, Munition und militärische Ausrüstung,

- die grundsätzliche Aussetzung von Programmen für nichthumanitäre Hilfe und Entwicklungsprogramme,
- ein Verbot der Erteilung von Einreisevisa für hochrangige Mitglieder des State Law and Order Restoration Council (SLORC) und ihre Angehörigen,
- ein Verbot der Erteilung von Einreisevisa für hochrangige Angehörige des Militärs und der Sicherheitskräfte, die Politiken ausarbeiten, verwirklichen oder Nutzen aus solchen Politiken ziehen, welche den Übergang Myanmars zur Demokratie verhindern, und ihre Angehörigen,
- und das Aussetzen von bilateralen offiziellen Besuchen auf hoher Ebene (Minister und Beamte im Rang eines politischen Direktors und höher) in Myanmar.

Die Bundesregierung trägt diese Maßnahmen selbstverständlich mit.

13. Wird sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzen, daß durchgreifende wirtschaftliche Sanktionen gegen Burma verhängt werden, wie dies von der Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi gefordert wurde?  
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß Burma wegen der Verstöße gegen die Menschenrechte die günstigen Importzölle der Europäischen Union, wie sie nach dem Generalized System of Preferences (GSP) gewährt werden, aberkannt werden?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Verordnung 3281/94 des Rates über die Gewährung allgemeiner Zollpräferenzen sieht vor, daß die Präferenzen zurückgenommen werden können, wenn Verstöße gegen die Genfer Übereinkommen vom 25. September 1926 und vom 7. November 1956 und die Übereinkommen Nummern 29 und 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vorliegen. Die Europäische Kommission untersucht derzeit, ob in Myanmar gegen diese Übereinkommen verstossen wird. Die Bundesregierung wird den Bericht, den die Europäische Kommission zum Abschluß ihrer Untersuchungen vorlegen wird, sorgfältig prüfen und dann ihre Haltung zur Frage eines möglichen Entzugs der Präferenzgewährung für Myanmar festlegen.

15. Welche deutschen Unternehmen unterhalten nach Wissen der Bundesregierung derzeit geschäftliche Beziehungen zu Burma?

Die Bundesregierung verfügt über keine umfassende Kenntnis, welche Firmen in Myanmar engagiert sind und welche Projekte von ihnen durchgeführt werden. Soweit ihr Einzelfälle bekannt sind, sieht sich die Bundesregierung wegen des allgemein gelgenden Grundsatzes der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsge-

heimnissen (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) nicht in der Lage, die entsprechenden Unternehmen namentlich zu nennen.

16. Welche Projekte werden von deutschen Unternehmen derzeit in Burma durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber diesen Unternehmen dafür ein, daß diese ihre Geschäfte mit Burma, wie dies beispielsweise die niederländische Brauerei Heineken oder das dänische Unternehmen Carlsberg getan haben, aufkündigt?  
Wenn nein, warum nicht?

Es ist nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich Sache der Unternehmen, darüber zu entscheiden, ob sie sich vor dem Hintergrund der allgemein verfügbaren Informationen zu Myanmar wirtschaftlich in diesem Land betätigen wollen.

18. Werden von der Bundesregierung derzeit tourismusrelevante Projekte in Burma gefördert?

Nein.

19. Werden von nationalen (z. B. Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Entwicklungsgesellschaft) oder multilateralen Institutionen (z. B. Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank, Asiatischer Entwicklungsfonds), an denen die Bundesrepublik Deutschland finanziell beteiligt ist, tourismusrelevante Projekte in Burma gefördert?  
Wenn ja, welche Projekte werden gefördert?

Nein.

20. Wird die Bundesregierung durchgreifende wirtschaftliche Sanktionen gegen die Militärregierung in Burma verhängen, wie sie jüngst von der burmesischen Oppositionsführerin gefordert wurden?  
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

21. Ist der Bundesregierung von Schwierigkeiten diplomatischer Art bekannt, die der neue, in Bonn akkreditierte burmesische Botschafter, Tun Ngwe, während seiner diplomatischen Tätigkeit im Jahre 1990 in Japan hatte (Asian News vom 9. Februar 1990 und 15. Februar 1990)?  
Wenn ja, wie reagiert die Bundesregierung darauf?

Erkenntnisse über die frühere Tätigkeit des derzeitigen Botschafters der Union Myanmar in Bonn, die Auswirkungen auf seine

Tätigkeit in Deutschland haben könnte, liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Zusammenarbeit der SLORC-Regierung mit den Drogenbossen, wie z. B. Khun Sa (Robert S. Gelbard: FEER: SLORC'S DRUG LINKS vom 21. November 1996 und BURMA ALERT, Volume 7, No 3, March 1996)?

Die Bundesregierung nimmt alle sich bietenden Gelegenheiten wahr, die Regierung von Myanmar zu einem entschlossenen Vorgehen bei der Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels zu ermutigen.

23. Wie steht die Bundesregierung zur Anerkennung der gewählten Regierung Burmas, der „National Coalition Government of the Union of Burma“ (NCGUB), das sich derzeit im Exil befindet?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält diplomatische Beziehungen zu der Union Myanmar.

24. Bestehen Kontakte auf diplomatischer Ebene mit der Militärregierung in Burma?  
Wenn ja, wie sind die diplomatischen Beziehungen ausgestaltet?

Die Bundesregierung unterhält eine Botschaft in Rangun, deren Aufgabe es unter anderem ist, Kontakt mit der Regierung des Gastlandes zu halten. Diese Kontakte werden dazu genutzt, unseren Standpunkt zu Menschenrechtsfragen und zu Fragen der Demokratie darzulegen und Verbesserungen in diesen Bereichen einzufordern.

25. Welche diplomatischen Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um die demokratische Opposition Burmas zu stärken und die Situation der Menschenrechte zu verbessern?

Die Bundesregierung war aktiv bei der Ausarbeitung des vom Europäischen Rat am 28. Oktober 1996 verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkts zu Myanmar beteiligt. Deutschland hat die diesjährige VN-Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar mit eingebbracht. Die Bundesregierung steht mit der demokratischen Opposition und der Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi über die deutsche Botschaft in Rangun in regelmäßigem Gesprächskontakt. Die Bundesregierung führt auch Gespräche mit dem „National Coalition Government of the Union of Burma (NCGUB)“. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der politischen Stiftungen, die der demokratischen Opposition in Myanmar zugute kommen. Im übrigen ist die Bundesregierung darum bemüht, in Gesprächen mit ihren Partnern in den ASEAN-Staaten diese zu ermutigen, ihren Einfluß auf die Regierung von Myanmar im Sinne einer Verbesserung der Lage in diesem Land geltend zu machen.

